

Bundesministerium für  
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort  
Stubenring 1  
1010 Wien

Wien, 13. Juni 2019  
GZ 301.805/013-P1-3/19

### Entwurf eines Lehrberufspakets 2/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 18. März 2019 (im RH eingelangt am 16. Mai 2019), GZ: BMDW-33.560/0004-IV/7/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Laut der vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung ergeben sich Mehrkosten für den öffentlichen Haushalt in Zusammenhang mit dem erforderlich werdenden Berufsschulunterricht der Lehrlinge (Berufsschulpflicht gemäß § 20 Schulpflichtgesetz 1985) für die von der geplanten Verordnung umfassten Lehrberufe sowie der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz. Dadurch entstehen den Materialien zum Entwurf zufolge für den Bund und die Länder im Jahr 2019 finanzielle Aufwendungen in Höhe von rd. 172.000 EUR, im Jahr 2020 in Höhe von rd. 980.000 EUR, im Jahr 2021 in Höhe von rd. 1.804.000 EUR, im Jahr 2022 in Höhe von rd. 2.744.000 EUR und im Jahr 2023 in Höhe von rd. 3.952.000 EUR.

Da die mit dem Entwurf verbundenen Mehrkosten lediglich in summarischer Form – ohne nachvollziehbare Herleitung – angeführt wurden, können die geplanten rechtsetzenden Maßnahmen hinsichtlich ihrer konkreten finanziellen Auswirkungen vom RH nicht beurteilt werden.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:  
SCh. Dr. Robert Sattler  
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:

